

Schlussbericht
über die
örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses
des Eigenbetriebs

Immobilien
der Kreiskrankenhäuser
Calw und Nagold

für das Wirtschaftsjahr

2015



Inhalt

1. Allgemeines.....	3
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	3
1.2 Prüfungsauftrag, Prüfer	4
1.3 Prüfungsumfang.....	4
1.4 Wirtschaftsplan 2015.....	4
1.5 Aufstellung des Jahresabschlusses 2015.....	5
1.6 Lagebericht 2015	5
1.7 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	5
2. Bilanz - Aktiva.....	6
2.1 Anlagevermögen.....	6
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	6
2.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten.....	6
2.4 Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung (§ 20 LKHG)	6
3. Bilanz – Passiva	7
3.1 Eigenkapital.....	7
3.2 Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens....	8
3.2.1 Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG	8
3.2.2 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand..	8
3.3 Rückstellungen	8
3.4 Verbindlichkeiten.....	8
3.4.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	8
3.4.2 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	9
3.4.3 Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	9
3.4.4 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht.....	9
3.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten.....	9
3.5 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung (§ 19 LKHG)	9
3.6 Rechnungsabgrenzung	10
4. Gewinn- und Verlustrechnung 2015 (GuV).....	10
5. Schlussbemerkung	10
6. Feststellungen.....	11

1. Allgemeines

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 18.07.2005 beschlossen, den Betrieb der Krankenhäuser rückwirkend zum 01.01.2005 im Wege der Ausgliederung unter Zurückbehaltung des Grundbesitzes in die Kreiskliniken Calw gGmbH umzuwandeln.

Die beim Landkreis verbliebenen Grundstücke und aufstehenden Gebäude werden seit dem 01.01.2005 als Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ weitergeführt. Die dafür notwendige Betriebssatzung wurde vom Kreistag ebenfalls in seiner Sitzung am 18.07.2005 beschlossen.

Der Eigenbetrieb wird aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 18.06.2006 seit dem 01.01.2007 innerhalb der Kernverwaltung des Landkreises fortgeführt. Die Betriebssatzung wurde vom Kreistag am 22.10.2007 rückwirkend zum 01.01.2007 beschlossen. Nach § 2 der Betriebssatzung ist Gegenstand des Eigenbetriebs die Bereitstellung von Grundstücken nebst Gebäuden für Zwecke des öffentlichen Gesundheitswesens im Rahmen der Aufgabenstellung des Landkreises Calw.

Finanzwirtschaftlich ist der Eigenbetrieb als Sondervermögen des Landkreises getrennt zu verwalten und nachzuweisen. Er hat seine Bücher nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung zu führen.

Nach § 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) gelten für den Eigenbetrieb die Vorschriften der Gemeindeordnung und die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften sowie krankenhausspezifische Gesetze und Verordnungen.

Wirtschaftsjahr (Geschäftsjahr) des Eigenbetriebs ist das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) des Landkreises (§ 13 EigBG, § 2 KHBV).

Der Eigenbetrieb Immobilien Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold war ursprünglich mit einem Stammkapital von 1.500.000 EUR ausgestattet. Das Eigenbetriebsgesetz bestimmt in § 12 Abs. 2 Satz 1, dass der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten ist. Bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen wie dem EB Immobilien kann jedoch nach Satz 2 auf die Ausweisung eines Stammkapitals verzichtet werden.

Durch Kreistagsbeschluss vom 20.12.2010 wurde das Stammkapital des EB Immobilien Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold der Kapitalrücklage zugeführt und weist nun einen Betrag von 0,00 EUR aus.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 4 der Betriebssatzung die des Landkreises. Ferner unterliegt der EB Immobilien der Kreiskrankenhäuser der Ausschusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses mit den in der Hauptsatzung aufgeführten Zuständigkeiten und Zuständigkeitswertgrenzen.

1.2 Prüfungsauftrag, Prüfer

Die Landkreisordnung (LKrO) bestimmt in § 48, dass auf die Wirtschaftsführung des Landkreises die für die Gemeindewirtschaft geltenden Vorschriften anzuwenden sind. Dies bedeutet, dass nach § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) das Rechnungsprüfungsamt zur Vorberatung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs zu prüfen hat, ob bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts sind nach § 112 GemO und nach § 2 der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises vom 17.12.2001

„5. die Prüfung der Wirtschaftsführung, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung einschließlich der Kassenprüfungen,
6. die Prüfung der Vergaben vor der Zuschlagserteilung (Wertgrenzen siehe hierzu Verfügung des Landrats vom 20.12.2001, bzw. Beschluss des Kreistags vom 21.04.2008).“

Prüfer war Tobias Roller

1.3 Prüfungsumfang

Geprüft wurden

- der Jahresabschluss (Schlussbilanz zum 31.12.2015 - datiert zum 02.05.2016 - und die Gewinn- und Verlustrechnung mit Erläuterungen),
- der Lagebericht,
- Anlagennachweis,

Die folgenden Prüfungsbemerkungen beschränken sich auf die wichtigsten Punkte des Jahresabschlusses samt den Anlagen.

Die Prüfung erfolgte anhand der vorgelegten Unterlagen des Eigenbetriebs und zusätzlicher Informationen durch die zuständige Abteilung Finanzen.

1.4 Wirtschaftsplan 2015

Vor Beginn des Wirtschaftsjahres ist ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, aufzustellen. Der Kreistag hat dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs in seiner Sitzung am 15.12.2014 zugestimmt (siehe Seiten 825 ff. Haushaltsplan des Landkreises Calw).

1.5 Aufstellung des Jahresabschlusses 2015

Die Betriebsleitung hat zum Schluss des Wirtschaftsjahres einen aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen (§ 16 EigBG, § 4 Abs. 2 KHBV).

Nach § 4 Abs. 2 der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt werden.

Gemäß § 16 Abs. 2 EigBG sollen der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt werden.

Der endgültige Jahresabschluss wurde am 10.05.2016 zur Prüfung vorgelegt.

1.6 Lagebericht 2015

Nach § 16 Abs. 1 EigBG ist mit dem Jahresabschluss des Krankenhauses ein Lagebericht zu erstellen. Für den Inhalt gilt § 11 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i.V.m. § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB). Im Lagebericht sind u. a. darzustellen:

- Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sowie die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs,
- Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen, Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben, Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen (Anfangsstand, Zugänge und Entnahmen), Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.

Der Lagebericht wurde mit dem Jahresabschluss vorgelegt und ist sehr knapp gehalten. Zusammen mit dem Anhang vermittelt der Jahresabschluss jedoch ein der Struktur des Eigenbetriebs angepasstes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse des Betriebs.

1.7 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Im Jahr 2006 führte die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) eine allgemeine Finanzprüfung des Landkreises für die Rechnungsjahre 2000–2004 durch. Der Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ war nicht Gegenstand der Prüfung. Im Jahr 2012 wurde der Eigenbetrieb für die Wirtschaftsjahre 2005–2010 von der GPA geprüft.

2. Bilanz - Aktiva

2.1 Anlagevermögen

In der Anlagenbuchhaltung ist das Anlagevermögen zum 31.12.2015 nachgewiesen. Der Anlagenachweis stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein. Das Anlagevermögen hat sich nach Anschaffungswerten wie folgt entwickelt:

	2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
Anfangsbestand	104.282.177,53	104.282.177,53	104.278.804,06
Zugänge	0,00	0,00	3.373,47
Abgänge	0,00	0,00	0,00
Endstand	104.282.177,53	104.282.177,53	104.282.177,53
Abschreibungen	69.889.288,80	66.862.497,52	63.829.575,51
Restbuchwerte zum 31.12.	34.392.888,73	37.419.680,01	40.452.602,02
Das sind in % der Anschaffungswerte	32,98	35,88	38,79

Im Anlagenachweis ist das Anlagevermögen ausführlich dargestellt. Dieser entspricht im Wesentlichen den Gliederungsvorschriften der Anlage 3 zur KHBV.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände weist zum 31.12.2015 einen Stand in Höhe von 103.239,42 EUR aus.

Ein Anteil in Höhe von 99.884,55 EUR entfällt auf die Forderungen an Gesellschafter bzw. Krankenhausträger. Hierbei handelt es sich um Forderungen an den Landkreis (z.B. Mieteinnahmen, Nebenkosten).

Ein Betrag in Höhe von 3.354,87 EUR entfällt auf die sonstigen Vermögensgegenstände. Es handelt sich hierbei um noch ausstehende Nachzahlungen für Miet- und Nebenkosten.

2.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten zum 31.12.2015 beträgt 76.981,35 EUR.

Die letzte Kassenprüfung des Eigenbetriebes Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold am 14.10.2015 ergab keine wesentlichen Feststellungen.

2.4 Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung (§ 20 LKHG)

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Stand	3.327.418,17	3.325.049,17	3.322.680,17

Dem Ausgleichsposten sind im Berichtsjahr, wie in den Vorjahren 2.369,00 EUR an Abschreibungen zugeführt worden. Die Abschreibungen auf förderfähige Anlagegüter, die vor Inkrafttreten des KHG aus Eigenmitteln finanziert wurden, werden hier gesammelt und machen diese sichtbar. Der Ausgleichsposten neutralisiert diese Abschreibungen.

3. Bilanz – Passiva

3.1 Eigenkapital

Der Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold war ursprünglich mit einem Stammkapital von 1.500.000 EUR ausgestattet. Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 20.12.2010 wurde das Stammkapital der Kapitalrücklage zugeführt und weist nun einen Betrag von 0,00 EUR aus (siehe u.a. Ausführungen Ziffer 1.1 auf S. 3 dieses Berichts).

Die **Kapitalrücklagen** bestehen hauptsächlich aus den zweckgebundenen Einlagen des Krankenhausträgers für bestimmte Anschaffungen, vermindert um die auf diese Sachanlagen entfallenden Abschreibungen, d.h. sie entsprechen im Wesentlichen den Restbuchwerten der nicht geförderten Anlagegüter ohne Grundstücke.

	2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
Kapitalrücklagen Stand 01.01.	13.862.741	14.183.193	14.612.792
Nachbuchung*		-1.318	
Zuführung Stammkapital zur Kapitalrücklage	0	0	0
Entn. Verlust Eigenbetrieb Vorjahr	-382.350	-319.134	-429.599
Kapitalrücklagen Stand 31.12.	13.480.390	13.862.741	14.183.193

Darstellung des Verlustvortrages in der Bilanz:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Kapitalrücklagen*	13.862.741	14.181.875	14.612.792
Verlustvortrag	-382.350	-319.134	-429.599
Saldo	13.480.390	13.862.741	14.183.193

Der Jahresfehlbetrag der GuV 2014 **beträgt 383.668,64 EUR**. Hiermit ergibt sich beim Jahresabschluss 2014 eine Abweichung zum Jahresfehlbetrag in der Bilanz in Höhe von 1.318,32 EUR. Diese Abweichung ergab sich aus einer Nachbuchung der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Systemumstellung in der Buchhaltung (F20 auf NP2 - SAP). Betroffen waren hiervon in der Bilanz des Jahresabschlusses 2014 die Kapitalrücklage und der Jahresfehlbetrag. Im Jahresabschluss 2015 stimmten die Jahresfehlbeträge aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung überein.

3.2 Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

3.2.1 Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG

Stand	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
	16.654.219,68	18.149.122,21	19.649.496,76
darin enthalten			
Pauschalförderung nach § 15 LKHG	150.543,71	182.739,27	216.319,28
Einzelförderung nach § 12 LKHG	16.503.675,97	17.966.382,94	19.433.177,48

In dieser Bilanzposition sind sowohl die Sonderposten aus Einzelförderung nach § 12 LKHG als auch aus der Pauschalförderung nach § 15 LKHG enthalten. Der Sonderposten stellt ein Äquivalent der geförderten Anlagegüter dar und damit eine potenzielle Rückzahlungsverpflichtung bei Betriebsaufgabe gegenüber der Förderbehörde. Er vermindert sich jährlich um die Abschreibungen für diese Anlagegüter.

3.2.2 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Stand	98.526,50	117.291,00	136.055,50

Der Sonderposten korrespondiert mit den Restbuchwerten der Anlagegüter, die mit Zuschüssen finanziert wurden, die vor Inkrafttreten des KHG (1972) gewährt worden sind. Der Sonderposten wurde mit den darauf entfallenden Abschreibungen in Höhe von 18.764,50 EUR aufgelöst.

3.3 Rückstellungen

Da kein eigenes Personal im Eigenbetrieb vorgehalten wird, erübrigt sich die Bildung von Urlaubs- und Altersteilzeitrückstellungen. Rückstellungen für den Instandhaltungsaufwand müssen nicht im Eigenbetrieb gebildet werden, da im Pachtvertrag zwischen dem Eigenbetrieb und der Krankenhaus gGmbH vereinbart wurde, dass die gGmbH die Aufwendungen für die Instandhaltung übernimmt. Rückstellungen für Instandhaltung werden ggf. bei der Kreiskliniken Calw gGmbH gebildet.

3.4 Verbindlichkeiten

3.4.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Stand	7.690.422,68	8.771.869,45	9.878.490,59

Beim Eigenbetrieb Immobilien sind diejenigen Kredite verblieben, die zur Finanzierung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen im Bau aufgenommen wurden.

Die Kredite haben sich im Jahr 2015 um 1.081.446,77 EUR reduziert. Dies war durch den vom Landkreis geleisteten Verlustausgleich möglich. Es wurden insgesamt Beträge in Höhe von 1.417.205,63 EUR für Zins und Tilgung durch den Landkreis geleistet (2014: 1.468.506,69 EUR).

3.4.2 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR
Stand	0,00	0,00	0,00

3.4.3 Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR
Stand	0,00	25.858,34	27.276,96

Im Jahr 2015 ist keine Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis aus der „Verbundenen Sonderkasse“ entstanden.

3.4.4 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sind nicht mehr vorhanden. Sämtliche Baumaßnahmen, für die hier in früheren Jahren Fördergelder eingestellt waren, sind fertig gestellt und werden regulär abgeschrieben. Die Forderung ist deshalb mit den Abschreibungen für die Gesamtmaßnahme in den „Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG“ übergegangen.

3.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR
Stand	5.797,64	5.069,84	0,00

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten welche im Rahmen der Nebenkostenabrechnung, Reinigungskosten und im Rahmen der Standleitung der Brandmeldeanlage entstanden sind.

3.5 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung (§ 19 LKHG)

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR
Stand	187.974,35	216.061,90	244.149,45

Die vor Inkrafttreten des KHG (1972) vorhandenen Darlehen wurden als sogenannte „Alte Last“ zu 89,71 % gefördert. Damit wird der Grundsatz gewahrt, dass die Pflegesätze nicht mit Investitionskosten belastet werden dürfen. Der Ausgleichsposten wurde aus den Tilgungsersätzen des Landes angesammelt, um die Abschreibungen, die auf diese darlehensfinanzierten Anlagegüter entfallen, zu vermindern. Der Ausgleichsposten soll ausreichen, um die zukünftigen Abschreibungen zu neutralisieren. Im Wirtschaftsjahr wurden dem Ausgleichsposten wie im Vorjahr 28.087,55 EUR an Abschreibungen entnommen.

3.6 Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten werden aus rein abrechnungstechnischen Gründen zur periodengerechten Ergebnisermittlung gebildet. In der Bilanz sind 0 EUR als aktive (ARA) und 40.843,63 EUR als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRA) aufgeführt. Weitere Posten sind weder in den ARA noch in den PRA enthalten.

4. Gewinn- und Verlustrechnung 2015 (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs beige-fügt.

Es ergibt sich im Vergleich von Planansatz und Ergebnis (vgl. Erfolgsplan) insgesamt eine Verbesserung von rund 51 TEUR.

Die Verbesserung ist vor allem auf die sonstigen ordentlichen Erträge (rund 21 TEUR), auf weniger Aufwendungen bei Wasser, Energie, Brennstoffen (rund 20 TEUR) und auf weniger Aufwendungen bei den Instandhaltungen (rund 9 TEUR) zurück zu führen.

Verschlechterungen sind hauptsächlich bei den Zuweisungen und Zuschüssen für die öffentliche Hand und Zuwendungen Dritter (rund 23 TEUR) entstanden.

Seit Feststellung des Jahresabschlusses 2011 werden die Zuschüsse für Tilgungsleistungen der Darlehen des Eigenbetriebes Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold nicht mehr als Investitionszuschuss sondern als Verlustzuweisung gewährt. Dadurch wird den Hinweisen der Gemeindeprüfungsanstalt (Mitteilung 11/2010) Rechnung getragen, dass Zuweisungen die zur Deckung des Verlustes des Ergebnishaushaltes dienen auch dort zu veranschlagen bzw. zu buchen sind.

Weitere erläuterungsbedürftige Abweichungen sind nicht festgestellt worden.

5. Schlussbemerkung

Der Verlauf des Jahres 2015 ergab mit 258 TEUR einen um 51 TEUR niedrigeren Jahresfehlbetrag als geplant. Es gab Abweichungen von den Planansätzen (vgl. Ziffer 4). Im Wesentlichen ist die Verbesserung des Jahresfehlbetrages auf die erhöhten Erträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und auf niedrigeren Aufwendungen Wasser, Energie und Brennstoffen zurück zu führen.

Seit Gründung des Eigenbetriebes sind dem Betrieb Verluste von insgesamt 11,7 Mio. EUR entstanden, die jeweils aus der Kapitalrücklage entnommen worden sind. Bedingt durch die vom Kämmererhaushalt gewährten Tilgungszuschüsse konnten die Fremdkredite von ursprünglich 22,1 Mio. EUR auf 7,7 Mio. EUR (Stand 31.12.2015) zurückgeführt werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 sind keine Investitionen eingeplant. Die langfristige Verschuldung des Betriebs würde bei planmäßigem Vollzug bis zum 31.12.2019 weiter um ca. 3,9 Mio. EUR auf ca. 3,8 Mio. EUR sinken.

Zum Bilanzstichtag 2015 bestand nach der Vermögensplanabrechnung (Deckungsmittelberechnung) im langfristigen Finanzierungsbereich eine stichtagsbezogene Deckung (Erübrigte Mittel: 181 TEUR).

6. Feststellungen

Es wird vorgeschlagen,

1. den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ festzustellen,
2. den Jahresfehlbetrag in Höhe von 257.646,80 EUR in der Jahresrechnung 2016 durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen,
3. die Betriebsleitung nach § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG zu entlasten.

Calw, den 10.05.2016

gez.

Tobias Roller

gez.

Wilfried Rühle